

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. September 1871.

1. Ausgaben der Quartierdeputation.

In Folge des Brandes der großen Kaserne ist die Quartierdeputation in die Nothwendigkeit versetzt worden, vorstufweise die Kosten für interimistische Unterbringung der Garnisonsmannschaften, bis zum Austrage der dieserhalb noch ob-schwebenden Verhandlungen, zu bestreiten. Sie bedarf zu diesem Zwecke, wie aus anliegendem Berichte sich ergibt, für das laufende Jahr eines Fonds von 12,000 Thalern, dessen Bewilligung der Senat, nach vorgängiger Vernehmung der Finanzdeputation, hiemit beantragt.

Anlage I.

2. Lagerplatz im Stadtwerder.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beantragt eine Nachbewilligung von 650 Thalern, um eine sich darbietende Gelegenheit, der Straßenbauverwaltung einen von ihr gewünschten Lagerplatz im Stadtwerder zu verschaffen, benutzen zu können. Indem der Senat den Bericht der Deputation, bei welchem die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, mittheilt, erklärt er seinerseits mit der Bewilligung der 650 Thaler zu dem angegebenen Zwecke sich einverstanden.

Anlage II.

3. Ankauf der Schörling'schen Mühle.

Die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen beantragt in beifolgendem, von der Finanzdeputation unbeanstandet zurückgelangtem Berichte den Ankauf des Grundstücks der Witwe Schörling neben dem Lagerplatze in der Neustadt und Vereinigung dieses Grundstücks mit dem letzteren. Der Senat erklärt sich seinerseits mit diesem Antrage einverstanden und bewilligt die vereinbarte Kaufsumme von 16000 Thalern auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Anlage III
mit Unter-Anlage.

4. Verbindungsweichen auf dem neustädtischen Lagerplatze.

Die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen beantragt in beifolgendem Berichte eine Nachbewilligung von 2475 Thalern auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für Weichenanlagen auf dem Lagerplatze am neustädtischen Bahnhof. Der Senat findet kein Bedenken bei dem Antrage, gegen welchen auch die Finanzdeputation keinen Anstand erhoben hat.

Anlage IV
mit Unter-Anlage.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 19. September 1871.

Bericht der Quartierdeputation,

Nachbewilligung betreffend.

In Folge des Brandes der großen Kaserne wurde die anderweitige Unterbringung der darin quartierten Mannschaft erforderlich und konnte die Quartierdeputation sich nicht entlegen, auf Requisition der Garnisonverwaltung die Mannschaft zur Vermeidung einer Belästigung der Einwohner in Wirthshäusern ohne Verpflegung einzuquartieren. Es mußte dafür eine Vergütung von 12 Groten für den Soldaten und von 18 Groten für den Feldwebel per Tag bewilligt werden.

Da nach Ansicht der Quartierdeputation die Verpflichtung zur Unterbringung der Mannschaft während der Dauer der Unbenutzbarkeit der Caserne nach Maßgabe der Militärconvention vom 27. Juni 1867 der Königlich Preussischen Militärverwaltung oblag, so hielt die Quartierdeputation diese voranschüssweise geleistete Ausgabe nur für eine vorübergehende, welche, soweit sie nicht mit dem im Specialbudget No. 150 ausgesetzten Posten gedeckt werden könne, sofort ersetzt werden würde.

Von den Commissarien des Senats ist nun aber der Deputation mitgetheilt, daß nicht nur die Intendantur des 9. Armeecorps, sondern neuerdings auch das Militärökonomie-Departement, an welches Recurs ergriffen wurde, die Verpflichtung zur anderweitigen Unterbringung der Mannschaft abgelehnt habe, daß aber sofort der weitere Instanzenweg beschritten sei, um die diesseitige, vertragsmäßig wohlbegründete Forderung zur Geltung zu bringen.

Inzwischen läßt es sich nicht vermeiden, daß Seitens der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes, formell gestützt auf das Quartiergesetz vom 25. Juni 1868, wonach den Gemeinden die Einquartierung der Truppen ohne Verpflegung selbst im Frieden gegen Zahlung des geringfügigen Servis an sich obliegt, die Tragung der Kosten der Einquartierung bis zu ausgemachter Sache von der Quartierdeputation gefordert werden. Es werden derselben daher die dazu erforderlichen Gelder einstweilen bewilligt werden müssen.

Zur Zeit geben für den Betrag dieser Ausgabe nur die gestern eingegangene Rechnung für den Monat August einigen Anhalt und wird darnach die Ausgabe sich per Monat auf etwa 2400 Thaler belaufen. Da der Betrag indeß von der wechselnden Zahl der präsenten Mannschaft abhängt, überdieß versucht wird, die Ausgabe möglichst herabzudrücken, auch der Servis demnächst selbst im schlimmsten Falle ersetzt wird, so hofft die Deputation nicht nur daran sparen zu können, sondern rechnet sicher auch auf demnächstigen Ersatz.

Da demnach der Bedarf für die Monate August bis December einstweilen flüssig gemacht werden muß, so bittet die Deputation um Nachbewilligung eines Postens für Einquartierung der Garnison von 12,000 Thalern auf ihr diesjähriges Budget und um beschleunigte Beschlußfassung, da die durch die Hoffnung auf rechtzeitige Erledigung der streitigen Frage verschobene Auszahlung keinen fernerer Aufschub der fälligen Raten gestattet.

(gez.) Lampe.

(gez.) R. C. A. Heineken, Dr.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 19. Septbr. 1871.

B e r i c h t

der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, einen
Lagerplatz im Werder betreffend.

Durch den am 10. December 1867 Seitens der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit C. Stellmann abgeschlossenen, am 11/13. März 1868 von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vertrag, hinsichtlich dessen Motivirung die Deputation auf ihren Bericht vom 14. Februar 1868 (S. 33 der Verhandl.) zu beziehen sich erlaubt, wurde C. Stellmann berechtigt, den neben dem s. g. Torfschuppen im Werder belegenen Lagerplatz zu dem ermäßigten jährlichen Miethpreise von 100 Thalern auf 10 Jahre von Michaelis 1868 an in Miethe zu behalten und zugleich ermächtigt, auf diesem Lagerplatze ein Stallgebäude für 4 Pferde nebst Heuboden und Wohnung für einen Knecht zu errichten, zu dessen Uebernahme beim Ablauf der Pachtperiode nach Tagwerth, jedoch nicht höher als 500 Thaler, der Staat sich verpflichtete.

Jetzt bietet sich unerwartet die Gelegenheit, diesen Vertrag aufzuheben und den Lagerplatz an die Verwaltung des Straßenbaues zu vermietthen, welche geltend

macht, daß die Zahl und
bauten, die hinsichtlich der
die Vertheilung der Be-
für den Einwohnern er-
Was hier gemeint
Vertheilung und Begriffe
überhaupt zu sein, ist, o
einzelnen Bevölkerung
mit 6. Stellmann abgeschlo-
für längst erfüllt wird
letzten 6 1/2 Pachtjahre
erhalten Gebäude den A
lange Zeit im Gebrauch
die Deputation nahm v
C. Stellmann jetzt eine
Eingetretene B
erfolgt Genehmigung
an den Staat, indem
1870 bis Oftern 18
einbehalten und wer
Dem Vorstel
C. Stellmann abge-
650 Thalern für d

Die D

Anlage III
zur Mittheilung des S
vom 19. September

Bericht der
den D

Laut beifol-
dem Lagerplatze für
Doffirung erheblich
ist verhindert ebe-
in Stadtgraben,
soll, als es einer
Begr. Es ist das
sind zu geeigneter Be-
es kommen könne.

Das Grundstück
außer der meisten M
Gefahren sich befinden.

Ein Blick auf
die Einverleibung die-
befördern würde, zum
nehmen und zu sonsti-
die Benutzung des La-
nahme dafür in diefer
zu erwarten, daß jeh
Schöding'schen Baulich-
Eisenbahn belege

Deputation die Verpflichtung zur Unternehmung der Unternehmung der Caserne nach August 1867 der Königlich Preussischen Militärverwaltung diese vorzugsweise geleistete Aufgabe nicht mit dem im Specialbudget für 1868, sofort erledigt werden würde.

Der Senat ist nun aber der Deputation gegenüber 9. Armee-corps, sondern neuerdings auf welches Recurs eingelegt wurde, die Deputation der Mannschaft abgelehnt habe, daß aber nicht sei, um die diesjährige, vertragmäßige Pacht zu bringen.

Nicht vermeiden, daß Seitens der Militärverwaltung auf das Quartiergeschäft von 1867 die Einquartierung der Truppen ohne Berücksichtigung des geringfügigen Services an sich obliegt, die Pacht bis zu ausgemachter Sache von der Caserne werden derselben daher die dazu erforderlichen Mittel zufließen.

Betrag dieser Ausgabe nur die gegenwärtig mit einigen Anhalt und wird darnach die Caserne Thaler belaufen. Da der Betrag indes an die Mannschaft abhängt, überdies versucht wird, auch der Service demnach selbst in der Deputation nicht nur daran sparen zu können, sondern einen Gewinn zu erzielen.

Für die Monate August bis December 1867 bittet die Deputation um Rückzahlung an die Mannschaft von 12,000 Thalern auf die diesjährige Pacht, da die durch die Pachtung der Caserne verschobene Auszahlung ihnen immer noch zufließen wird.

(gez.) L. C. M. Heinke

macht, daß die Zahl und Ausdehnung der von Privaten unternommenen Straßenbauten, die staatsseitige Anlage der Nordstraße, Feldstraße und Hornerstraße, sowie die Röhrenlegung der Wasserleitung eine vermehrte Anschaffung und Lagerung der für den Straßenbau erforderlichen verschiedenen Materialien zur Nothwendigkeit mache.

Um diese günstige Gelegenheit zur Erreichung beider Zwecke, Aufhebung jenes Miethvertrags und Vergrößerung des Lagerraums für den Straßenbau, nicht vorübergehen zu lassen, ist, vorbehaltlich der innerhalb 4 Wochen vom 4. September einzuholenden Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft, ein Uebereinkommen mit C. Stellmann abgeschlossen, nach welchem der Miethvertrag mit Ostern 1872 für beendet erklärt wird und C. Stellmann auf Entschädigung für die dann noch laufenden 6 1/2 Pachtjahre verzichtet, wenn der Staat ihm für das auf dem Areale errichtete Gebäude den Kostenpreis mit 650 Thalern ersetzt. Da dieses Gebäude erst kurze Zeit in Gebrauch gewesen ist, so erscheint die Forderung keine unbillige und die Deputation nahm um so weniger Anstand sie zu bewilligen, als der Platz dem C. Stellmann jetzt eine höhere Miethe einbringt.

Eingetretene Verhältnisse bedingen die Zahlung des Kaufpreises bei der nach erfolgter Genehmigung sofort zu bewirkenden Eigenthumsübertragung des Gebäudes an den Staat, indessen wird die von C. Stellmann für 1 1/2 Jahre von Michaelis 1870 bis Ostern 1872 zu zahlende Pacht mit 150 Thalern von diesem Kaufpreise einbehalten und werden ihm daher nur 500 Thaler ausbezahlt.

Dem Vorstehenden nach beantragt die Deputation die Genehmigung des mit C. Stellmann abgeschlossenen Uebereinkommens und Uebernahme des Kaufpreises von 650 Thalern für das Gebäude auf das diesjährige Budget.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Grave. (gez.) Steinhäuser.

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 19. September 1871.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, den Ankauf der Schörling'schen Mühle betreffend.

Laut beifolgender Karte ist die Mühle von D. H. Schörling Wittwe von dem Lagerplatze für Massengüter umgeben, und tritt der Mühlenberg mit seiner Doffirung erheblich, als vormalige Bastion, in den Stadtgraben vor. Dies Grundstück verhindert eben so sehr eine künftige angemessene Regulirung einer Uferlinie des Stadtgrabens, wenn derselbe in einen brauchbaren Hafen umgewandelt werden sollte, als es einer zweckmäßigen Ausnutzung des Lagerplatzes für Massengüter im Wege ist. Es ist daher schon oft der Gedanke angeregt worden, das gedachte Grundstück zu geeigneter Zeit für den Staat zu erwerben, damit derselbe für seine Zwecke es benutzen könne.

Das Grundstück umfaßt einen Raum von nahezu 21,000 □ Fuß; auf welchem außer der massiven Mühle ein Wohnhaus und Lagerraum nebst einigen kleineren Gehöften sich befinden.

Ein Blick auf die beifolgende Karte wird genügen, um darzuthun, wie sehr die Einverleibung dieses Grundstückes in die Lagerungsanstalt deren Verwerthung befördern würde, zumal die in sehr gutem Zustande befindlichen Gebäude zu Lagerräumen und zu sonstigen Zwecken sehr gut zu verwenden sind. In der That hat die Benutzung des Lagerplatzes in erfreulicher Weise zugenommen, so daß die Einnahme dafür in diesem Jahre auf circa 3000 Thaler steigen wird, und ist Grund zu erwarten, daß sehr bald sämtliche Plätze vermietet sein werden und daß die Schörling'schen Baulichkeiten und Räume als zugleich am Wasser und an der Eisenbahn belegen, zum Lagern von Baaren gesucht sein werden.

Als daher die Wittwe Schörling das Grundstück der Deputation zum Ankauf anstellte, hat diese geglaubt, das Erbieten nicht von der Hand weisen zu dürfen, und sich entschlossen, auf eine Unterhandlung einzugehen. Diese hat nun zu einem Abschluß unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geführt und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) der Kaufpreis ist zu 16,000 Thaler festgestellt,
- 2) die Wittwe Schörling hat das Recht, die in dem Gebäude befindliche Dampfmaschine und die Mühlsteine herauszunehmen,
- 3) die Lieferung geschieht bei der Lassung,
- 4) der Staat hat sich innerhalb 4 Wochen zu erklären, ob der Verkauf definitiv anzuerkennen ist.

Die Deputation hält den Preis für sehr annehmbar und glaubt, daß es dem Interesse des Staates entspricht, dies Grundstück zu erwerben, nicht nur in Rücksicht auf den Lagerplatz für Massengüter, sondern auch in Hinblick auf eine künftige Regulirung der Uferlinie des Stadtgrabens. Da auf dem Grundstück keinerlei Onera lasten, kann es an Jedermann etwa zu einer Fabrikanlage oder Aehnliches verkauft werden, welches zu verhindern die Deputation für zweckdienlich erachtet und daher beantragt, den Ankauf des Grundstückes der Wittwe Schörling zum Preise von 16,000 Thalern zu genehmigen und dasselbe der berichtenden Deputation zur Einverleibung in den Lagerplatz für Massengüter zu überweisen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Dufwisch.

(gez.) H. H. Schröder.

Anlage IV.

zur Mittheilung des Senats
vom 19. September 1871.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

die Anlage des Lagerplatzes am Bahnhofe Bremen-Neustadt betreffend.

Durch die Verpachtung eines großen Theils der Lagerplätze am Bahnhofe in der Neustadt, namentlich der Plätze III, IV und V, sowie der Kohlen- und Reisplätze Nr. 1 bis 5 und 15 bis 21, ist der Eisenbahnverkehr daselbst in erheblichem Maße gewachsen, so daß die Herstellung von Verbindungsweichen zwischen den parallel neben den Kohlenlagern und an der Straße am Sicherheitshafen herlaufenden Schienensträngen nicht mehr ausgesetzt werden kann.

Diese Weichen sind erforderlich, um die entleerten Waggons aus dem einen in das andere Gleis zu schaffen behufs schneller Rücksendung und um beladene Wagen an deren Stelle vorzuschieben. Sowohl die Verwaltung als die Waarenempfänger haben dringend die unverzügliche Herstellung dieser Weichen empfohlen, welche zwar bei Projectirung dieser Anlage vorgesehen sind, aber ausgesetzt wurden, um vorab die Entwicklung des Verkehrs abzuwarten und nicht früher diese Ausgabe zu veranlassen, als bis sie auch wirklich nothwendig sei.

Diese Nothwendigkeit ist nunmehr bei der zunehmenden Benutzung dieser Lagerplätze eingetreten. Die Kosten ihrer Herstellung sind von dem Bauinspector Schweizer im Einverständniß mit dem Baudirector Schröder veranschlagt zu 2475 Thaler Gold, und ist deren mit roth gezeichnete Lage aus der beifolgenden Situationszeichnung zu ersehen. Die Deputation empfiehlt die Bewilligung dieses Betrags und hält eine recht baldige Beschlußnahme für wünschenswerth.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Dufwisch.

(gez.) H. H. Schröder.